



Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.



**1. Vorsitzender: Thomas Wurmbäck**

**Musikschulleitung / Geschäftsleitung:**

Anton Hagspiel

Mobil: 01 71- 49 10 718

E-Mail: [leitung@musikschule-oberallgaeu-sued.de](mailto:leitung@musikschule-oberallgaeu-sued.de)

**Geschäftsstelle:**

Angelika Bolz

Doris Beck

Adolph-Probst-Str. 6

87509 Immenstadt

Tel.: 08323 - 9 84 16

Fax: 08323 - 9 84 17

E-Mail: [bolz@musikschule-oberallgaeu-sued.de](mailto:bolz@musikschule-oberallgaeu-sued.de)

Homepage: [www.musikschule-oberallgaeu-sued.de](http://www.musikschule-oberallgaeu-sued.de)

# MUSIKSCHULE - WAS IST DAS ?

*Eine Einrichtung der Städte Sonthofen und Immenstadt sowie  
der Gemeinden Oberstaufen, Blaichach, Waltenhofen und Missen-Wilhams -  
gegründet 2005 durch den Zusammenschluss der bestehenden Musikschulen  
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM)*

## Ziele:

- Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit Musik vertraut zu machen – somit einen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit und zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu leisten
- Hinführung zu Aktivitäten im musikalischen Vereinsleben in den Städten und in der Region
- Begabtenförderung, Studienvorbereitung
- Wettbewerbsvorbereitungen

## Wie?

Musikalische Früherziehung:

2 Jahre vor Schuleintritt

Musikalische Grundausbildung:

Schulanfänger

Musikschule Oberallgäu - Süd e.V.

Sitz: 87527 Sonthofen

1. Vorsitzender: Thomas Wurmbäck, 2. Bürgermeister Stadt Immenstadt

Bankverbindungen : Sparkasse Allgäu

BLZ 733 500 00

Konto 610 644 536

Raiffeisenbank OA - Süd eG

BLZ 733 699 20

Konto 87 866

Chorarbeit: Spatzenchor, Kinderchor und Jugendchor in Immenstadt. Erwachsenen-Singkreis in Sonthofen. Der Chor ist für Instrumentalisten der Musikschule kostenlos – sonst kostenpflichtig.

Theoriekurse: bei ausreichender Beteiligung (12 Personen)

### **Instrumentalunterricht:**

Tasteninstrumente:	Klavier, E-Piano, Keyboard, Akkordeon, Steirische
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Zupfinstrumente:	Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett, E-Gitarre, E-Bass
Blasinstrumente:	Blockflöte (C + F), Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba
Schlagwerk:	Schlagzeug, vorbereitender Trommelkurs, Percussion

Fortgeschrittene Instrumentalisten ab dem 2./3. Unterrichtsjahr haben die Möglichkeit, in **Ensembles** zu spielen (als Ergänzungsunterricht kostenfrei):

- Blechbläserensembles, Blockflötenspielkreis, Querflötenspielkreis, Jugendkapelle
- Volksmusikgruppen, Kammermusik (Quartett – Trio)
- Vororchester, Orchester, Kammerorchester
- Big Band

### **Unterricht:**

Über die Zuteilung zu den Lehrkräften entscheidet die Schulleitung. Wir versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch darauf nicht.

1 x wöchentlich eine Unterrichtseinheit:	30 – 45 Minuten
Paarunterricht:	45 Minuten
Gruppenunterricht:	3er / 4er / 5er Gruppen, jeweils 45 Minuten
Ensembles:	in der Regel 45, 60 oder 90 Minuten
Singgruppen:	30 – 60 – 90 Minuten

### **Rechtliches:**

#### **Ferien, Feiertage:**

Es gilt die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen (zuständiges Schulamt: Kempten).

### Unterrichtsorte:

<b>Sonthofen:</b>	Musikschule, Marktstraße 1
Berghofen:	Musikheim
Altstädten:	Musikheim
<b>Immenstadt:</b>	“Villa Edelweiß“, Adolph - Probst - Straße 6
Stein:	Musikheim
Akams:	Musikheim
Eckarts:	Musikheim
Thalkirchdorf:	Musikheim
Bühl:	Musikheim
<b>Oberstaufen:</b>	Schulzentrum Kalzhofen
<b>Waltenhofen:</b>	Grund- und Hauptschule Waltenhofen, Schule Oberdorf, Musikheim Memhölz, Musikheim Martinszell

### Unterrichtsgebühren:

Siehe Geschäftsbedingungen und aktuelle Gebührenordnung in der jeweiligen Festlegung durch die Musikschule Oberallgäu – Süd e.V. Wir berechnen eine **Jahresgebühr**; die Erhebung erfolgt **monatlich durch Abbuchung** (jeweils zum 15. des Monats von September bis August) über die Geschäftsstelle der Musikschule Oberallgäu – Süd e.V. – bei Änderungen erhalten Sie unaufgefordert eine aktualisierte Rechnung. Für **Sonthofener Bürger** erfolgt eine Minderung der Unterrichtsgebühren von 30% bei Mitwirkung in einer der dort ortsansässigen Blaskapellen. **Auswärtige** müssen zur weiteren Kostendeckung einen Zuschlag von 50 % der Unterrichtsgebühr entrichten. **Erwachsene** müssen zur weiteren Kostenbeteiligung einen Zuschlag von 50% auf den Normaltarif entrichten; ein(e) **auswärtige(r) Erwachsene(r)** den doppelten Normaltarif. Erwachsene sind alle die nicht mehr zur Schule gehen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Lehre, Schule, Studium oder eine sonstige Ausbildung befreit vom Erwachsenenzuschlag, dies ist jährlich bis zum 15. September mit einem aussagekräftigen Dokument nachzuweisen. Für Blaichacher Schüler/innen besteht eine Sonderregelung (siehe Schreiben der Gemeinde Blaichach vom 09.05.2012).

### Ermäßigungen:

Wir gewähren Familienermäßigungen nach dem Alter gestaffelt:  
Für das 2. Kind 10 %, das 3. Kind 20 %, das 4. Kind 30 % etc. der Normalgebühr.

Allen im Vereinsgebiet Wohnhaften gewähren wir auf Antrag Sozialermäßigung (Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen erforderlich und jährlich bis 15.08. ist der Antrag neu zu stellen).

### Probezeit:

Anfängern gewähren wir eine **Probezeit bis zum 15. Dezember des Eintrittsjahres** (in dieser Zeit kann durch schriftliche Abmeldung jeweils zum Monatsende gekündigt werden).

### Unterrichtsausfall:

#### Kein Ersatzunterricht wird geleistet:

- bei Krankheit des Schülers \*
- bei Krankheit des Lehrers #
- bei Versäumnis durch das Verschulden des Schülers
- bei schulinternen Terminen, z.B. Konzerte

\* Eine Gebührenermäßigung von 1/12 der Jahresgebühr ergibt sich nach dem **ununterbrochenen** Ausfall von 4 Unterrichtsstunden bei Krankheit der/des Schülerin/s; die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist jedoch notwendig.

# Bei **ununterbrochenem** Unterrichtsausfall von **4 Stunden** wegen Krankheit der/s Lehrerin/s erlassen wir 1/12 der Jahresgebühr in dem Monat der Krankheit.

### Abmeldung / Anmeldung / Ummeldung / Unterrichtszeitenveränderung:

**Abmeldungen** sind nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich, **schriftlich anzuzeigen bis 01. Juli** des laufenden Schuljahres. **Ausnahmen:** Wohnungswechsel und Krankheit (unter jeweiliger Vorlage einer Bestätigung). Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Zahlungsverpflichtung für den ganzen nächsten Berechnungszeitraum (September bis August).

Der **Anmeldeschluss ist der 01. Juli**. Ein Antrag auf Ummeldung (Fachveränderung / Lehrerwechsel, etc.) und Unterrichtszeitenveränderung muss ebenfalls bis zum **01. Juli** gestellt werden.

### Allgemeines:

- Die Musikschule verfügt über eine geringe Anzahl von Leihinstrumenten. Ein Rechtsanspruch auf ein Leihinstrument besteht allerdings nicht.
- Notenmaterial muss der Schüler eigenverantwortlich beschaffen.
- Kostenfreie Beratung durch die Fachlehrer ist gerade bei Neuanschaffung von Instrumenten sehr wünschenswert.
- Information und telefonischen Kontakt bitte über die **Geschäftsstelle in Immenstadt, Frau Bolz**. Sprechstunden der Schulleitung auch in Sonthofen, Oberstaufen und Waltenhofen nach vorheriger Vereinbarung möglich.

In allen Räumen der Musikschule Oberallgäu – Süd e.V. besteht ganzjährig „Hausschuhpflicht“. Alle Eltern und Lehrkräfte sind angehalten, diese Regelung nachhaltig zu „vollziehen“! Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit ist das **barfuß gehen**, sowie das Gehen in **Socken oder Strümpfen** nicht gestattet. Es gibt aber keine Möglichkeit, die Hausschuhe dauerhaft in den Unterrichtsgebäuden zu lagern, sodass die Hausschuhe immer mitgebracht werden müssen! Für in den Garderoben abgelegte Gegenstände können wir leider keine Haftung übernehmen.

Immenstadt, Mai 2012

*Anton Hagspiel  
Musikschulleiter*